



7

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 12.12.2023
Sachbearbeiter: Gehweiler, Monika
Telefon: 07544-500270
Aktenzeichen:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	21.12.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Information über den Abschluss eines Letter of intent (LOI) bezüglich einer Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung eines gemeinsamen Entsorgungskonzeptes für Klärschlamm

Ausgangslage

Nach den Vorschriften der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind alle Betreiber einer Kläranlage verpflichtet, den in diesen Anlagen erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und ab 2029 eine Rückgewinnung von Phosphor (P) sicher zu stellen, sofern der Klärschlamm 20g oder mehr Phosphor pro Trockensubstanz enthält. Die in 2021 gebildete Entsorgungsgemeinschaft für Klärschlamm im Raum Bodensee/Oberschwaben (Landkreis Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg) hat hier eine umfangreiche Zusammenfassung der weiteren Überlegungen und Vorgehensweisen zusammengestellt. (siehe Anlage)

Sachverhalt

Da die kommenden Aufgaben im Bereich der Klärschlamm Entsorgung durch den einzelnen Kläranlagenbetreiber kaum zu bewältigen sind, bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit besonders an. Die Bündelung des Klärschlammaufkommens ist eine wichtige Grundlage für die anstehende Weichenstellung (kommunale Verbrennungsanlage oder Verbrennung in Dienstleistung). Am 23.06.2023 fand auf der Kläranlage Langwiese in Ravensburg eine Informationsveranstaltung statt, auf der alle Teilnehmer Ihr Interesse an einer Kooperationsgemeinschaft zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung im Raum Oberschwaben/Bodensee bekundet haben.

Nun liegt eine Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung eines gemeinsamen Entsorgungskonzeptes für Klärschlamm in Form einer Letter of intent (LOI) vor. Diese Vereinbarung muss bis zum 22.12.2023 unterschrieben zurückgesendet werden. Die

Grundzüge der Absichtserklärung sowie die Regelung der Kostenaufteilung,- Entwicklung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Absichtserklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an der geplanten Entsorgungskooperation im Raum Bodensee/Oberschwaben mit anteilmäßiger Beteiligung an den entscheidungsrelevanten Entwicklungskosten für ein Entsorgungskonzept bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 250.000 €.

231023_Anschreiben_LOI_V03

231023_LOI_V04_final



Interessengemeinschaft zur
Phosphor-Rückgewinnung
im Raum Oberschwaben / Bodensee
i.A. iat Ingenieurberatung GmbH

Stuttgart, 23.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.06.2023 fand auf der Kläranlage Langwiese in Ravensburg eine Informationsveranstaltung statt, auf der Sie als Teilnehmer Ihr Interesse an einer Kooperationsgemeinschaft zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung im Raum Oberschwaben / Bodensee bekundet haben.

Auf dieser Informationsveranstaltung haben wir angekündigt, Ihnen eine Kooperationsvereinbarung noch vor den Sommerferien zukommen zu lassen. Dieses zeitliche Ziel haben wir leider nicht erreicht, holen dies jedoch mit diesem Schreiben nach.

Hiermit erhalten Sie unsere Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung eines gemeinsamen Entsorgungskonzeptes für Klärschlamm in Form eines Letter of intent (LOI) auf elektronischem Wege im Word-Format.

Der LOI wird an alle Teilnehmer der Informationsveranstaltung verschickt, um eine zeitnahe Antwort zu erhalten. Wenn mehrere Teilnehmer einer Gemeinde oder eines Zweckverbandes angesprochen wurden, stellen Sie bitte sicher, dass nur eine unterzeichnete Vereinbarung unter dem **Stichwort**

"LOI_Name der Kläranlage/Gemeinde od. Zweckverband"

in elektronischer Form bis spätestens **22.12.2023** an den AZV Mariatal unter

info@azv-mariatal.de

zurück gesendet wird.

Ziel ist es, eine sichere und rechtskonforme Klärschlamm Entsorgung auch nach 2029 möglichst in unserer Region sicherzustellen.

Wie Sie bereits wissen, haben wir Vorarbeiten zur Standortsuche für eine Klärschlammverbrennungsanlage (KSV) durchgeführt und wollen diese fortsetzen. Über die Sommerferien sind unsere Bemühungen auf politischer Ebene ins Stocken geraten, aber wir arbeiten weiter daran.

Für den Fall, dass diese Bemühungen nicht zum Ziel führen, ist die Durchführung einer Bündelausschreibung sinnvoll. Hierfür sind vor allem juristische Fragen zu klären, da für einen Ausschreibungszeitraum über 2029 hinaus die Preisfrage für die dann gesetzlich geforderte Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm bislang nicht sicher bewertet werden kann.

Für die bereits erfolgten und die weiterhin geplanten Arbeiten der Interessengemeinschaft sind bereits Kosten entstanden bzw. werden weitere Kosten entstehen. Diese Kosten sollen von der geplanten Kooperationsgemeinschaft gemeinsam bestritten werden, wie wir bereits in der Informationsveranstaltung dargelegt haben. Die angedachten Regelungen hierzu entnehmen Sie bitte dem LOI.

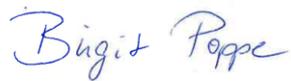
Wir freuen uns darauf, die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung gemeinsam mit Ihnen tatkräftig anzugehen und verbleiben

*Interessengemeinschaft zur P-Rückgewinnung
im Raum Bodensee / Oberschwaben*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Interessengemeinschaft

Raum Bodensee / Oberschwaben

A handwritten signature in blue ink that reads "Birgit Poppe". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Birgit Poppe

Tel. 0173 697 4278

E-Mail: birgit.poppe@iat-stuttgart.de

iat-Ingenieurberatung GmbH

Friolzheimer Straße 3A, 70499 Stuttgart

Tel. 0711 814775-0

Internet: www.iat-stuttgart.de

Ausgangssituation

Nach den Vorschriften der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind alle Betreiber einer Kläranlage verpflichtet, den in diesen Anlagen erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und ab 2029 eine Rückgewinnung von Phosphor (P) sicher zu stellen, sofern der Klärschlamm 20 g oder mehr Phosphor pro kg Trockensubstanz enthält.

Da sich die Entwicklung von Rückgewinnungsverfahren bundesweit auf Verfahren aus der Klärschlammasche konzentriert hat, ist die Sicherstellung einer thermischen Klärschlamm-Vorbehandlung zwingende Voraussetzung für eine zukünftig zu leistende P-Rückgewinnung.

Die thermische Vorbehandlung in einer Klärschlammbehandlungsanlage kann auf zwei Wegen erfolgen:

- a) Über die Dienstleistung eines privaten Anbieters, der über eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln ist.
- b) Durch thermische Behandlung in einer kommunalen Klärschlammbehandlungsanlage, die eigenverantwortlich verwaltet und betrieben wird.

Da es in der Region Bodensee/Oberschwaben ebenso wie in der gesamten Bundesrepublik keine ausreichenden Behandlungskapazitäten zur Klärschlammverbrennung gibt (weder privatwirtschaftlich, noch kommunal betrieben), ist der Bau entsprechender Anlagen bundesweit angelaufen. Trotz der zahlreichen bekannten Planungen im gesamten Bundesgebiet wird in Fachkreisen davon ausgegangen, dass es auch nach 2029 nicht genügend Verbrennungskapazität in der Bundesrepublik geben wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Region Bodensee / Oberschwaben, die eine ausgemachte Bedarfsregion darstellt (siehe Strukturkonzept des Landes Baden-Württemberg, 2019).

Vor diesem Hintergrund hat sich im Jahr 2021 in den drei Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg eine Interessengemeinschaft aus vier Kläranlagenbetreibern gebildet, die zur Sicherung der eigenen Klärschlamm Entsorgung Überlegungen zu möglichen Standorten für eine kommunal betriebene, thermische Behandlungsanlage angestellt hat.

Mit den entsprechenden Voruntersuchungen wurde die Ingenieurgesellschaft iat Stuttgart GmbH (iat) und das Ingenieurbüro Umweltberatung Werner Maier (UBwm) beauftragt.

Bei der durchgeführten Standortsuche wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt und mit orientierenden Gutachten geprüft. Im Rahmen der Voruntersuchung sind zwei Standorte, jeweils ein Standort in den Landkreisen Bodensee und Ravensburg, in den näheren Fokus gerückt, wobei der Standort im Landkreis Ravensburg nach den bisherigen Ergebnissen zu favorisieren ist.

Da die kommenden Aufgaben im Bereich der Klärschlamm Entsorgung durch den einzelnen Kläranlagenbetreiber kaum zu bewältigen sind, bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit besonders an. Die Bündelung des Klärschlammaufkommens ist eine wichtige Grundlage für die anstehende Weichenstellung (kommunale Verbrennungsanlage oder Verbrennung in Dienstleistung).

Absichtserklärung

Mit dem vorliegenden "Letter of intent" (LOI) erklären sich die Kläranlagenbetreiber in den Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg bereit, an der Entwicklung eines gemeinsamen Klärschlamm Entsorgungskonzeptes mit Sicherstellung der P-Rückgewinnung ab 2029 teilzunehmen.

Bei der Entwicklung des Entsorgungskonzeptes sollen weiterhin beide Entsorgungswege, sowohl der Bau einer eigenen kommunalen Anlage zur thermischen Verwertung der Klärschlämme als auch die Beschaffung in Form einer Dienstleistung (nach Ausschreibung), geprüft werden.

Die Kooperation erfolgt zunächst auf vertraglicher Basis in Form einer einfachen Vereinbarung. Mit der Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner, anteilig nach dem Klärschlamm aufkommen in (t/a TM), die

- bisher angefallenen Kosten zur Standortsuche sowie
- die noch ausstehenden Kosten zur weiteren Standortentwicklung sowie
- zum Anlegen und Pflegen eines Datenpools zur Klärschlammmenge und -qualität

mitzutragen. Die Gesamtkosten sind zunächst auf maximal 250.000 € begrenzt.

Das Projekt wird weiterhin von der Ingenieurgemeinschaft iat/UBwm fachtechnisch unterstützt.

Die bereits angefallenen Kosten (rd. 150.000 €) sowie die noch entstehenden Kosten zur angestrebten Standortentscheidung und -entwicklung (Annahme Gesamtkosten rd. 250.000 €) werden gemeinschaftlich durch alle künftigen Kooperationspartner getragen.

Die Kostenverteilung richtet sich nach der Klärschlammmenge (t/a Trockenmasse) der künftigen Teilnehmer, die für die Teilnehmer der Informationsveranstaltung zur ersten Information für das Betriebsjahr 2018 ermittelt wurde (siehe Tabelle im Anhang).

Weiteres Vorgehen mit dem Ziel einer regionalen Behandlungsanlage:

- Vorantreiben des Standortentscheides in der Standortgemeinde - Öffentlichkeitsarbeit
- Ggfs. weiterführende Gespräche zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit der zuständigen Umweltbehörde
- Beauftragung weiterer Gutachten oder Messungen

Weiteres Vorgehen mit dem Ziel einer Bündelausschreibung:

- Anlegen und Pflege eines Datenpools zu Klärschlamm mängen und -qualität
- Synchronisation der Vertragslaufzeiten
- Durchführung einer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung zur Klärschlamm-Entsorgung (mit Durchführung der gesetzlich geforderten P-Rückgewinnung ab 2029) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Durch langfristige Verträge soll der Bau einer privatwirtschaftlichen Verbrennungsanlage unterstützt werden.

Einwilligung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich unsere Bereitschaft zur Teilnahme an der geplanten Entsorgungskooperation im Raum Bodensee / Oberschwaben mit anteilmäßiger Beteiligung an den entscheidungsrelevanten Entwicklungskosten für ein Entsorgungskonzept bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 250.000 €.

Für darüber hinausgehende Kosten ist eine erneute Zustimmung erforderlich.

Bis zum endgültigen Entscheid für den Bau einer kommunalen Verbrennungsanlage oder der Beteiligung an einer Bündelausschreibung steht es uns frei, die Kooperation zu verlassen. Nach der gemeinsamen Beschlussfindung muss die weitere Teilnahme verbindlich erklärt werden.

Es ist mir bekannt, dass die bis dahin angefallenen anteiligen Entwicklungskosten nicht zurückerstattet werden.

Der individuelle Anteil ergibt sich aus der anteiligen Klärschlammmenge (t/a Trockenmasse) des Betriebsjahrs 2022 und der Anzahl der teilnehmenden Kläranlagen, die noch zu ermitteln sind.

Ort

Datum

Im Namen des/der

Bürgermeister / Verbandsvorsitzender

Zur Einordnung eines unverbindlichen Stimmungsbildes bitten wir Sie noch, die nachfolgenden Fragen zu beantworten: (Kreuzchen bitte verschieben)

Sofern sich die Standortentscheidung positiv entwickelt, bin ich an einer Mitgliedschaft in einem kommunalen Zweckverband (oder vergleichbarer Rechtsform) interessiert

x Ja Nein Unentschieden

Sofern es ungewiss ist, ob ein regionaler Standort für eine Klärschlammverbrennungsanlage in kommunaler Hand realisiert werden kann, hätte ich Interesse an einer gemeinsamen Bündelausschreibung.

x Ja Nein Unentschieden

Bemerkung/ergänzende Erläuterung

.....

.....

.....

.....

.....